




GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland  
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999  
 email: info@gfa-cert.com  
 www.gfa-cert.com

## AUDIT BERICHT

Auditierte Organisation				
Zertifikatshalter	<b>Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz</b>			
Straße	Deutschhausplatz 1			
PLZ	55116			
Ort	Mainz			
Land	Rheinland-Pfalz/Deutschland			
Telefon	+49 6131 2398 127			
Telefax	+49 6131 2398 9127			
E-Mail	traetz@GStBrp.de			
Internet	http://www.GStB-rlp.de			
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für GFA	
Name	Dr. Thomas Rätz		Dr. Thomas Rätz	
Telefon	06131 2398 127		06131 2398 127	
E-Mail	<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>		<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>	
Zertifikat				
Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2014		Ablaufdatum	24. Feb 2019
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version	3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version	
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0			
Audit				
Audittyp	Rezertifizierungsaudit			
Auditdatum	12. – 30.11.2018			
Berichtsdatum	20.12.2018			
Leitender Auditor	Martin Opitz			
	Qualifikation: Dipl.-Forstwirt, Assessor des Forstdienstes GFA FM/COC Lead Auditor seit 2011			

		
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------

Wiederruf:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Umfang der Zertifizierung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches</b> .....	<b>6</b>
2.1	Wirtschaftswälder und geschützte Gebiete .....	6
2.2	High Conservation Value Forests (HCVF besonders schutzwürdige Wälder) .....	6
2.3	Art der Waldverjüngung.....	6
2.4	Partielle Zertifizierung .....	7
2.5	Flächen der FMU die auf Wunsch des Zertifikatsinhabers aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen wurden .....	7
<b>3</b>	<b>Forstbewirtschaftung</b> .....	<b>8</b>
3.1	Land- und Waldnutzung (Geschichte).....	8
3.2	Regionale Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft.....	8
3.3	Der evaluierte Forstbetrieb.....	9
3.3.1	<i>Beschreibung der Forstbetriebsstruktur</i> .....	9
3.3.2	<i>Beschreibung des Eigentums und der Landnutzung</i> .....	9
3.3.3	<i>Zusammenfassung des Forsteinrichtungswerks / Bewirtschaftungsplans:</i> .....	10
3.4	Informationen zur Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen) .....	13
3.5	Informationen zu den Mitgliedsbetrieben der Gruppe:.....	14
3.6	SLIMF – Kriterienprüfung .....	14
<b>4</b>	<b>Veränderungen seit der letzten Evaluierung</b> .....	<b>15</b>
4.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs .....	15
4.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit .....	15
4.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit .....	15
4.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	15
<b>5</b>	<b>Evaluierungsprozess (Vorevaluierung)</b> .....	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Evaluierungsprozess (Hauptaudit)</b> .....	<b>17</b>
6.1	Verwendete Standards .....	17
6.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	17
6.2.1	<i>Liste der für die Evaluierung ausgewählten separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs)</i> .....	17
6.2.2	<i>Allgemeiner Ablaufplan des Audits mit Daten (für jede FMU)</i> .....	17
6.2.3	<i>Gesamtsumme der für das Audit benötigten Personentage</i> .....	20
6.2.4	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb</i> .....	20
6.2.5	<i>Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder) während des Audits</i> .....	21
<b>7</b>	<b>Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)</b> .....	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>Ergebnisse des Voraudits</b> .....	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Ergebnisse des Audits</b> .....	<b>24</b>
9.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC .....	24
9.2	Ergebnisse der Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen).....	30

<b>9.3</b>	<b>Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung .....</b>	<b>31</b>
<b>9.4</b>	<b>Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody).....</b>	<b>31</b>
9.4.1	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten .....</i>	<i>31</i>
9.4.2	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte .....</i>	<i>31</i>
9.4.3	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte .....</i>	<i>32</i>
9.4.4	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte.....</i>	<i>32</i>
<b>9.5</b>	<b>Verwendung des FSC-Warenzeichens .....</b>	<b>32</b>
<b>9.6</b>	<b>Stärken und Schwächen des Forstbetriebes.....</b>	<b>33</b>
<b>10</b>	<b>Identifizierte Abweichungen (Vorausdit).....</b>	<b>34</b>
<b>11</b>	<b>Corrective Action Requests (CARs).....</b>	<b>35</b>
11.1	CARs aus früheren Audits.....	35
11.2	Während des Audits identifizierte CARs.....	42
11.2.1	<i>Major CARs.....</i>	<i>42</i>
11.2.2	<i>Minor CARs.....</i>	<i>45</i>
11.2.3	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>60</i>
<b>12</b>	<b>Zusammenfassung und weiteres Vorgehen (Vorausdit) .....</b>	<b>62</b>
<b>13</b>	<b>Zertifizierungsentscheidung .....</b>	<b>63</b>
13.1	Zusammenfassung des Audits .....	63
13.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren .....	63
<b>14</b>	<b>Vereinbarungen.....</b>	<b>64</b>
<b>15</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>65</b>

# 1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'		
	Längengrad	E/W	7 ° 18'		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Type	Small Producer (SLIMF)	Low intensity management of forest (SLIMF)			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	47.343 ha		145 FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	20 FMUs	119 FMUs	6 FMUs	FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	20 FMUs	119 FMUs	6 FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:		ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:		ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:		ha	Natural forest - Temperate:	47.343 ha
	SLIMF Community:		ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:		xxxxx ha	Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:		xxxxx ha	SLIMF Tropical:	ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
3	Weihnachtsbäume (nur aus regulärer Waldbewirtschaftung, Kulturen nicht zertifiziert)	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis	
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

## 2 BESCHREIBUNG DER GEBIETE INNERHALB DES ZERTIFIZIERUNGSBEREICHES

### 2.1 Wirtschaftswälder und geschützte Gebiete

ha sind als Plantagen klassifizierte Wirtschaftswälder.

47.343 ha sind Wirtschaftswälder.

ha sind Wälder und nicht bewaldete Gebiete, die von der regulären Holzernte ausgenommen sind und primär im Hinblick auf Erhaltungs- bzw. Schutzziele bewirtschaftet werden.

ha sind Wälder und nicht bewaldete Gebiete, die von der regulären Holzernte ausgenommen sind und primär im Hinblick auf die Produktion von Nicht-Holz-Waldprodukten (Non-timber forest products; NTFP) oder Leistungen bewirtschaftet werden.

ha sind andere Gebiete, und zwar:

### 2.2 High Conservation Value Forests (HCVF besonders schutzwürdige Wälder)

Ca. 60 % der Fläche sind klassifiziert als High Conservation Value Forests (HCVF).

Liste der vorhandenen High Conservation Values (falls zutreffend), aufgeteilt nach den im ProForest HCVF Toolkit (<http://www.proforest.net>) definierten Kategorien:

	HCVF Kategorie I (Artenvielfalt. Konzentration von biologischer Vielfalt*, einschließlich endemischer, seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.).
X	HCVF Kategorie II (Landschaftsökosysteme und Mosaiken. Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaiken, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.).
X	HCVF Kategorie III (Ökosysteme und Habitate. Seltene, bedrohte, oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Rückzugsorte.).
X	HCVF Kategorie IV (Gefährdete Ökosystemdienstleistungen. Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich des Schutzes von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.).
X	HCVF Kategorie V (Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung. Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der lokalen/indigenen Bevölkerung.).
X	HCVF Kategorie VI (Kulturelle Werte. Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionelle Kultur der lokalen oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der lokalen und indigenen Bevölkerung.).

### 2.3 Art der Waldverjüngung

7.000 ha Wald werden in erster Linie durch Wiederaufforstung mittels Pflanzungen oder durch eine Kombination aus Pflanzungen junger Bäume und Rückschnitt schon gepflanzter Stämme (Stockausschlag) verjüngt.

*Der angegebene Wert ist geschätzt, da für die Betriebe keine konkreten Werte vorliegen*

40.000 ha Wald verjüngen sich primär durch Naturverjüngung oder durch eine Kombination aus Naturverjüngung und Rückschnitt von Stämmen, die sich auf natürliche Weise regeneriert haben (Stockausschlag).

*Der angegebene Wert ist geschätzt, da für die Betriebe keine konkreten Werte vorliegen*

Hinweis: Bei der Fläche handelt es sich um die gesamte Fläche, die hauptsächlich durch Bepflanzung regeneriert wird, nicht die Fläche, die jährlich neu bepflanzt wird.

## 2.4 Partielle Zertifizierung

Gebiete, für die der Zertifikatsinhaber Verantwortung trägt, sei es als Eigentümer (einschließlich geteilte Teilhaberschaft, ab mindestens 51 %), als Geschäftsführer, als Gutachter / Berater oder in einer anderen Funktion:

Name und Lage der ausgeschlossenen Fläche	Gebietsgröße in ha	Rechtfertigung des Ausschlusses
-	-	-

## 2.5 Flächen der FMU die auf Wunsch des Zertifikatsinhabers aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen wurden

Name und Lage der ausgeschlossenen Fläche	Gebietsgröße in ha	Rechtfertigung des Ausschlusses
-	-	-

Beschreibung der stattfindenden Kontrollen zur Sicherstellung, dass zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Leistungen und Produkten keine Verwechslungen entstehen: Siehe Kapitel „Rückverfolgung und Identifizierung zertifizierter Produkte“.

### 3 FORSTBEWIRTSCHAFTUNG

#### 3.1 Land- und Waldnutzung (Geschichte)

Kurze Beschreibung der Geschichte der Land- und Waldnutzung:

Der größte Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz sind die Kommunen. Der hohe Gemeindewaldanteil von 47 Prozent stellt eine Besonderheit in Deutschland dar. Im Bundesdurchschnitt umfasst der Kommunalwald nur 20 Prozent der Waldfläche. Der hohe Gemeindewaldanteil in Rheinland-Pfalz geht auf Fränkische Siedlungen und die sogenannte "Allmende" als Gemeindeigentum zurück. Vor allem im Norden von Rheinland-Pfalz konnten die Gemeinden ihr Eigentum bewahren.

2001 Gemeinden und 302 sonstige Körperschaften besitzen zusammen eine Waldfläche (forstliche Betriebsfläche) von 406.655 Hektar. Damit liegt die durchschnittliche Größe bei 177 Hektar je Gemeinde oder Stadt.

Zielsetzung der kommunalen Forstbetriebe ist zum einen die klassische Forstwirtschaft aber auch die Erfüllung kommunaler Aufgaben wie die Wasserversorgung oder den Arten- und Biotopschutz.

Landesforsten unterstützt als Dienstleister die Gemeinden und Städte bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die staatlichen Forstbeamten arbeiten im Kommunalwald nach den Zielsetzungen der Eigentümer (Gemeinde oder Stadt). In enger Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und den Vertretern der Gemeinden und Städte werden die Ziele für den jeweiligen Betrieb jedes Jahr vereinbart. Dabei wird ein Jahresplan in der Regel in einer Ratssitzung und einem Waldbegang abgestimmt.

#### 3.2 Regionale Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft

Beschreibung (Gesetzgebung, Verwaltung und Hintergrundinformationen zur Landnutzung, Rolle der Ämter des Landes und des Bundes hinsichtlich der Waldbewirtschaftung):

Beschreibung (Gesetzgebung, Verwaltung und Hintergrundinformationen zur Landnutzung, Rolle der Ämter des Landes und des Bundes hinsichtlich der Waldbewirtschaftung):

Etwa 42 Prozent der Landesfläche von Rheinland-Pfalz (rd. 834.000 ha) sind mit Wald bedeckt. Der rheinland-pfälzische Wald ist vielfältig. Bereits heute wird er zu mehr als 50 Prozent von Laubbaumarten bestimmt.

Wald in Rheinland-Pfalz		
<b>Waldfläche insgesamt</b>		<b>834.000 ha 42 % der Landesfläche</b>
<b>Baumartenanteile</b>		
- Laubbäume	Buche	21 %
	Eiche	20 %
	sonstige Laubbäume	16 %
- Nadelbäume	Fichte	22 %
	Kiefer	11 %
	Douglasie	6 %
	Tanne und Lärche	4 %

Die Baumarten treten bereits heute überwiegend in Mischungen auf. So sind Reinbestände beispielsweise im Staatswald Rheinland-Pfalz deutlich in der Minderheit. Mischwälder unterschiedlicher Ausprägung dominieren.

Dies gilt auch bei Betrachtung des gesamten öffentlichen Waldes in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Staats- und Körperschaftswaldes sind die Anteile gemischter Wälder bei weitem größer als die Anteile der Reinbestände. Sie umfassen insgesamt nur rund 12 Prozent.

Die dominierende Waldbesitzart ist der Körperschaftswald, überwiegend geprägt vom Kommunalwald (siehe Tabelle unten).



Forstbetriebliche Strukturen		
Staatswald	215.000 ha	26 % Anteil an Landeswaldfläche
Körperschaftswald	391.000 ha	47 % Anteil an Landeswaldfläche
Anzahl der waldbesitzenden Körperschaften	2.035	
Durchschnittliche Größe der Waldfläche	192 ha	
Privatwald	215.000 ha	26 % Anteil an Landeswaldfläche
Anzahl der Privatwaldbesitzenden	ca. 330.000	
Durchschnittliche Forstbetriebsfläche	0,6 ha	
Privatwaldbetreuungsreviere	32	
Forstbetriebsgemeinschaften (Waldbauvereine)	23	mit 15.000 Mitgliedern
Bundeswald	13.000 ha	1 % Anteil an Landeswaldfläche

Der Körperschaftswald umfasst rd. 47 % der Landeswaldfläche. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von rd. 26 % jeweils etwa gleichbedeutend. Dementsprechend stellt die Bewirtschaftung des Körperschafts- bzw. Kommunalwaldes einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar. Die Privatwaldfläche ist geprägt von Klein- und Kleinstprivatwald, der sich im Eigentum von mehr als 330.000 Privatwaldbesitzern befindet.

### 3.3 Der evaluierte Forstbetrieb

#### 3.3.1 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur

- a) Vom Zertifikatsinhaber umgesetzte Organisation, Managementstrukturen, Eigentumsform, Verantwortlichkeiten, Unternehmereinsätze und vergleichbare Regelungen:

Zum überwiegenden Teil werden die Kommunen durch Revierleiter der Landesforsten Rheinland-Pfalz betreut, die zumeist Mischreviere mit Kommunal- und Staatswald beförstern.

In einigen Fällen haben sich mehrere Kommunen in Forstzweckverbänden zusammengeschlossen, die dann eigene (kommunal) Revierleiter anstellen. Im Fall der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die mit 4.800 ha größter rheinland-pfälzischer Waldeigentümer ist, verfügt diese über eine eigene Forstverwaltung mit 3 Revieren. Die Kommunen mit großen Waldflächen und die Forstzweckverbände verfügen zudem über eigenes Waldarbeiterpersonal.

Die Revierleiter erstellen und setzen alle forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Kommunalwald um. Dies erfolgt in Abstimmung und mit Genehmigung von den zuständigen Forstämtern und den Stadt- und Gemeinderäten. In allen Fällen sind die Landesforsten hoheitlich für den Kommunalwald zuständig und haben auch die Dienstleistung des Holzverkaufs übernommen.

- b) Anzahl der im Wald innerhalb des Zertifikatsumfangs beschäftigten Personen (geschätzt):

Gesamtzahl der Beschäftigten des Forstbetriebes      männlich:300      weiblich:100

Anzahl der Forstwirte (inkl. Unternehmer):      männlich:90      weiblich:10

*Der angegebene Wert ist geschätzt, da für die Betriebe keine konkreten Werte vorliegen*

#### 3.3.2 Beschreibung des Eigentums und der Landnutzung

<b>X</b>	Eigentums- und Landnutzungsrechte (inkl. Wohnheitsrechte) von Dritten (abgesehen vom Zertifikatsinhaber):
	Es wurden keine Eigentums- und Landnutzungsrechte (gesetzlich / Wohnheitsrechte) von Dritten identifiziert.
<b>X</b>	Nicht-forstliche Aktivitäten auf den evaluierten Flächen, wie z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Jagd:
	Keine nicht forstwirtschaftlichen Aktivitäten identifiziert

### 3.3.3 Zusammenfassung des Forsteinrichtungswerks / Bewirtschaftungsplans:

a) Betriebsziele:

Die Betriebsziele des jeweiligen Kommunalwaldes sind in den Forsteinrichtungswerken oder Betriebswerken definiert. Diese sind für den Kommunalwald im Landeswaldgesetz, §26 definiert.

In allen, im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits überprüften Fällen, ist der Kommunalwald dem Gemeinwohl verpflichtet und fokussiert auf die Erhaltung und erforderlichenfalls Vermehrung des Waldes, sowie seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen

b) Waldzusammensetzung / -zustand, insbesondere für Wirtschaftswälder (mit Erträgen in Form von Forstprodukten):

Die Wälder in Rheinland-Pfalz waren ursprünglich Buchen-Eichen-Mischwälder und Buchenwälder. Sie bedeckten 90 Prozent der Landesfläche in Rheinland-Pfalz. Zerstörung der Wälder auch infolge der beiden Weltkriege und Übernutzung zu Zeiten der Industrialisierung sowie eine daraus resultierende Nadelholzwelle hatten das Gewicht deutlich zugunsten der Nadelhölzer insbesondere der Fichte und der Kiefer verschoben.

Erstmals seit Einführung regelmäßiger Bundeswaldinventuren im Jahr 1987 nimmt die Buche den höchsten Waldflächenanteil aller Baumarten in Rheinland-Pfalz ein. Auch von Natur aus käme die Buche am häufigsten bei uns vor. Sie wächst derzeit auf 21,8 Prozent der dauerhaft für Waldbäume vorgesehenen Waldfläche (Holzbodenfläche einschließlich Lücken und Blößen). Damit liegt sie vor der Eiche (20,2 Prozent). Danach folgt die Fichte (19,5 Prozent). Auf den weiteren Plätzen finden sich Kiefer (9,9 Prozent), andere Laubbäume niedriger Lebensdauer wie z.B. Birke, Weide, Erle oder Pappel (8,8 Prozent), andere Laubbäume hoher Lebensdauer wie z.B. Ahorn, Esche oder Hainbuche (7,9 Prozent), Douglasie (6,4 Prozent), Lärche (2,4 Prozent) und Tanne (0,7 Prozent).

Ziel der naturnahen Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz sind heute artenreiche und somit stabile Mischwälder.

Mischwälder mit verschiedenen Baumarten kommen in Rheinland-Pfalz auf 82 Prozent der Fläche (Holzboden) vor. Die Fläche der Mischwälder ist seit 2002 um 14.000 Hektar oder 2 Prozent gestiegen.

Auf 69 Prozent der rheinland-pfälzischen Waldfläche stehen zwei- oder mehrschichtige Wälder. D.h. die Bäume wachsen hier in mindestens zwei Waldetagen übereinander. Damit haben die zwei- und mehrschichtige Wälder seit 2002 um über 100.000 Hektar oder 31 Prozent zugenommen.

c) Waldbauliches System und/oder andere Formen der Bewirtschaftung, einschließlich der Erntemethoden:

Fast überall in Rheinland-Pfalz entsprechen laubbaumgeprägte Mischwälder den natürlichen Vegetationsverhältnissen. In ihren standorts- und entwicklungstypischen Ausprägungen tendieren diese Waldlebensgemeinschaften hin zu einem Höchstmaß an natürlichem Selbstregulierungsvermögen. Damit bieten sie die beste Grundlage für eine Waldwirtschaft, die mit geringer Eingriffsintensität auskommt. Sie sind für den Naturschutz von überragendem Wert und erfüllen auch andere Schutzanforderungen bestens. Als flächige Landschaftselemente wirken naturnahe Wälder in besonderem Maße auf das Empfinden der in ihrem Umfeld lebenden Menschen ein.

Die Erhaltung der heute vorhandenen naturnahen Waldlebensgemeinschaften und die Entwicklung derzeit stark anthropogen überprägter Wälder hin zu naturnäheren Waldaufbauformen ist deshalb Ziel der Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Die Waldbaustrategie, mit der das Ziel, Wertholz zu erzeugen, unter Beachtung natürlicher Wachstumsabläufe und möglichst geringer Eingriffe umgesetzt werden soll, beachtet konsequent die individuellen Entwicklungsphasen des Einzelbaumes und dessen Qualifizierung und Dimensionierung. Diese ist in allen Forsteinrichtungswerken und Betriebsplänen der waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz als Zielrichtung vorgegeben.

<https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/naturnahe-waldbewirtschaftung/qualifizieren-dimensionieren/>

d) Kurze Begründung für die Artenselektion, gemäß der Forsteinrichtung:

X	Natürlich vorkommende Arten (in einheimischen Wäldern)
X	Umgang mit / Bewirtschaftung der existierenden Baumartenzusammensetzung und / oder Umwandlung hin zu natürlich vorkommenden Arten (in semi-natürlichen Wäldern und gemischten semi-natürlichen Wäldern und einheimischen Wäldern).

	Plantagenbaumarten: Siehe FSC P&C 10.4, Kapitel 9 "Ergebnisse des Audits"
	Andere, und zwar:

e) Beschreibung des Bewirtschaftungskonzepts für die Produktion von Nicht-Holz-Produkten (NTFP):

Nicht zutreffend

f) Beschreibung der Maßnahmen zum Ausbau und zum Erhalt der Waldfunktionen im Hinblick auf die Umwelt

<b>X</b>	Integrierte Waldbewirtschaftung einschließlich Schutz der Wasserressourcen, Bodenschutz, Erhalt der Artenvielfalt, und anderer Funktionen ohne besondere Aktivitäten.
	Anderes System der Waldbewirtschaftung, und zwar:

g) Maßnahmen zum Umweltschutz:

Im Kommunalwald des Landes Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden nur auszugsweise dargestellt werden können:

- Schutzmaßnahmen und Ansiedelung von Wildkatzen in verschiedenen Teilen des Bundeslandes.
- Monitoring der Luchsvorkommen.
- Horstschutzmaßnahmen von Rotmilan und Schwarzstorch.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhaltung von Biotopbäumen (BAT-Konzept der Landesforsten oder eigene, kommunale Regelungen).
- Konsequente Förderung des Totholzanteils.
- Schutz von Kleinstbiotopen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft: z. B. Erhaltung und Freistellung von Feuchtbiotopen; Erhaltung und Förderung von Roteliste-Arten.

h) Strategie des Managements zur Identifikation und zum Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten:

Für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sowie den Biotopschutz sind die Behörden der Naturschutzverwaltung, Landespflegebehörden im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zuständig. Die strategischen Zielsetzungen im Rahmen Landeswald- und Landespflegeprogramms fließen in die neu zu erstellenden Forsteinrichtungswerke ein.

Auf der lokalen Ebene arbeiten die Revierleiter oftmals mit örtlichen Naturschutzgruppen zusammen, um seltene und bedrohte Arten zu identifizieren und zu schützen.

i) Strategie des Managements zu Identifizierung und Erhalt von High Conservation Values:

Siehe FSC P&C 9.1, Kapitel „Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC (Hauptaudit und Überwachungsaudit)“

Rechtliche Grundlage für die Ausweisung eines FFH-Gebietes ist die Richtlinie 92/43 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Ziel dieser europäischen Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung ihrer natürlichen Lebensräume. Mit der Ausweisung der FFH-Gebiete soll ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" geschaffen werden. Dieses Netz umfasst auch die ausgewiesenen Schutzgebiete über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). Kriterien für die Auswahl von FFH-Gebieten sind Repräsentativität, Seltenheit und Gefährdung in Verbindung mit einer Liste der Typen natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I) sowie einer Liste entsprechender Tier- und Pflanzenarten (Anhang II). Jeder Mitgliedsstaat legt eine eigene Liste von Gebieten vor, aus denen die EG-Kommission im Einvernehmen mit den jeweiligen Nationalstaaten Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung vorschlägt; danach weisen die Mitgliedstaaten ihre Gebiete als besondere Schutzgebiete nach nationalem Recht aus. Pläne oder Projekte, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Im Zuge der Waldfunktionenkartierung werden alle über den Nutzungsaspekt hinausgehenden besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes erfasst und in Karten dargestellt. Waldflächen, die zudem in gesonderten Rechtsvorschriften (zum Beispiel nach Landespflege- oder Wasserrecht) Vorgaben für die Bewirtschaftung des Waldes enthalten, werden ebenfalls in die Waldfunktionenkartierung aufgenommen. Der Katalog der erhobenen Waldfunktionen umfasst nahezu 100 verschiedene Kategorien.

Hierzu zählen Lärmschutzwald, Bodenschutzwald, verschiedene seltene Biotoptypen, aber auch historische Nutzungsformen und vieles mehr. Sehr häufig überlagern sich mehrere Funktionen (Beispiel: Ein Waldbereich liegt im Naturpark und gleichzeitig im Wasserschutzgebiet). Innerhalb dieser vielfältigen Leistungen, die der Wald für die Eigentümer und die Gesellschaft erbringt, werden bei der Waldökotopbewertung seine speziellen Beiträge zum Biotop- und Artenschutz, dem Ressourcenschutz sowie seine Potentiale zur Rohstoffherzeugung bewertet. Mit der Waldökotopbewertung wird den Beteiligten eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt, die im Planungsprozess für raumbedeutsame Vorhaben eine umfassende Abwägung und Gewichtung aller jeweils bedeutsamen Aspekte ermöglicht. Die vielfältigen Leistungen des Waldes werden erfasst und bewertet. Die Waldfunktionenkartierung und Waldökotopbewertung sind wesentliche Grundlagen für die Waldfunktionenplanung und die Forsteinrichtung. Ansprechpartner für Informationen zur Waldfunktionenkartierung und Waldökotopbewertung sowie zu Daten- und Kartenmaterial ist die Außenstelle Forsteinrichtung der Zentralstelle der Forstverwaltung.

- j) Das Verfahren des Betriebes zur Berechnung des jährlichen Hiebsatzes (Annual Allowable Cut; AAC), einschließlich der Inventurverfahren und Datenlage:

Kurze Erläuterung des Inventurverfahrens:

Die Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung wird über die Forsteinrichtungen im 10-Jahres Rhythmus erfasst.

Datenquellen für die vom Zertifikatsinhaber verwendeten Informationen:

<b>X</b>	Inventurdaten
<b>X</b>	Dauerhaft angelegte Probe- / Referenzflächen
<b>X</b>	Ertragstafeln
<b>X</b>	Andere Quellen: Holzbuchführung

- k) Vom Betrieb angewandte Verfahren zur Überprüfung von Wachstum, Erträgen und Walddynamik (einschließlich Veränderungen in der Flora und der Fauna), Auswirkungen auf die Umwelt und auf die soziale Situation, Kosten, Produktivität und Effizienz:

Die Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung wird zum Großteil über die Forsteinrichtungen auf Betriebsebene im 10-Jahres Rhythmus erfasst. Veränderungen von Flora und Fauna werden von den unteren Naturschutzbehörden oder durch spezifische Projekte (siehe oben Luchs Monitoring) erfasst. Eine wichtige Rolle beim Monitoring spielen auch lokale Gruppen von Umweltverbänden die i.d.R. eine enge Kommunikation mit dem Personal der Forstämter, insbesondere den Revierleitern, pflegen.

Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten und Fachhochschulen) erhoben. Die Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter.

Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen.

- l) Jährlicher Einschlag, unterteilt nach den wichtigsten kommerziell nutzbaren Arten (geschätzt) einschließlich der Nicht-Holz-Produkte (NTFP):

Der Hiebsatz und Einschlag aller Mitgliedskommunen der Gruppe kann nur summarisch anhand der Gesamtfläche geschätzt werden.

<b>Baumart (Wissenschaftlicher Name)</b>	<b>Nachhaltiger Hiebsatz (AAC) in m<sup>3</sup></b>	<b>Tatsächlicher jährliche(r) Einschlag / Ernte in m<sup>3</sup></b>
Gesamt	ca. 6,5 m <sup>3</sup> /ha/a	ca. 6,0 m <sup>3</sup> /ha/a

- m) Liste aller chemischen Pestizide, die auf der Waldfläche eingesetzt wurden und Begründung ihres Einsatzes (sofern zutreffend):

Name des Pestizids	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Lambda-Cyhalothrin	Waldschutz § LWaldG / Kupferstecherbefall Vermeidung von Stehendbefall durch Buchdrucker / Kupferstecher	2540 l Sprühbrühe (0,4%), 58 Holzpolter, 1820,78 fm	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

### 3.4 Informationen zur Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Beschreibung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern:

Gruppe Typ I: Eine Gruppe mit zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern aufgeteilten Zuständigkeiten.

Gemäß dem Management-System der Gruppe ist die Gruppenleitung verantwortlich für

<input checked="" type="checkbox"/>	die Administration und die Repräsentation der Gruppe gegenüber der zertifizierenden Organisation
<input checked="" type="checkbox"/>	die Kontrolle der Mitgliedsbetriebe der Gruppe
	die Inventur und Planung
	Waldbau
	Holzernte
	Vermarktung und Verkauf
	folgende andere Aufgaben:

Gemäß dem Management-System der Gruppe ist jedes Gruppenmitglied verantwortlich für

<input checked="" type="checkbox"/>	die Inventur und Planung
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldbau
<input checked="" type="checkbox"/>	Holzernte
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermarktung und Verkauf
	folgende andere Aufgaben:

Gruppe Typ II: Ein Gruppentyp, der als 'Ressourcen-Manager' bezeichnet werden kann und in dem die Gruppenleitung im Grunde genommen sämtliche betrieblichen Verantwortlichkeiten im Namen der Mitgliedsbetriebe wahrnimmt, einschließlich der Administration, sowie der gesamten Aktivitäten in den Bereichen der Waldbewirtschaftung und Holzernte.

Anwendung vereinfachter SLIMF-Verfahren (streamlined SLIMF procedures):

<input checked="" type="checkbox"/>	Nicht zutreffend
	Vereinfachte SLIMF-Verfahren werden für die gesamte Gruppe angewendet (SLIMF-Gruppe).
	Vereinfachte SLIMF-Verfahren werden für einen Teil der Gruppe angewendet (gemischte Gruppe).

### 3.5 Informationen zu den Mitgliedsbetrieben der Gruppe:

Eine Liste aller Gruppenmitglieder sowie detaillierte Informationen zu den im Umfang dieser Zertifizierung enthaltenen separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs) sind diesem Bericht im Anhang beigelegt.

Größe der Gruppe und Beschränkung ihrer Erweiterung:

Der Kreis der Teilnehmer ist auf die waldbesitzenden Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz beschränkt, die entweder Mitglied im Gemeinde- und Städtebund oder im Städtetag Rheinland-Pfalz sind.

Beschreibung der maximalen Erweiterungsmöglichkeiten der Gruppe (Aufnahme von zusätzlichen Gruppenmitgliedern), die die Gruppenleitung in ihrem Management-System gemäß FSC-STD-30-005, Absatz 6.2, festgelegt hat.

Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ist nach entsprechendem Beschluss des Vorstandes des GStB möglich und erfolgt im Einvernehmen mit den beauftragten Zertifizierungsstellen.

Der Teilnehmerkreis kann nur auf Waldbesitzer erweitert werden, die den forstrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz unterliegen. D.h. die maximale Anzahl ergibt sich aus der Anzahl an Gemeinden und Städten, die Wald besitzen und im Gemeinde und Städtebund oder im Städtetag organisiert sind.

Keine Erweiterungsmöglichkeiten festgelegt, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

### 3.6 SLIMF – Kriterienprüfung

(SLIMF: Small and low intensity managed forests / Kleine und weniger intensiv bewirtschaftete Waldflächen)

	Nicht zutreffend
<b>X</b>	<p>Kleiner Betrieb: Waldbewirtschaftungseinheit ist kleiner als 100 ha (oder die spezifische Ländergrenze, falls zutreffend)</p>
	<p>Niedrige Intensität:</p> <p>a) Die Erntemenge beträgt weniger als 20% des mittleren jährlichen Zuwachses (MAI) innerhalb der gesamten Waldfläche der Einheit, UND</p> <p>b) Entweder ist die jährliche Ernte aus der gesamten Produktions-Waldfläche weniger als 5000 Kubikmeter,</p> <p>c) ODER die durchschnittliche jährliche Ernte aus dem gesamten Produktionswald beträgt weniger als 5000 m<sup>3</sup> / Jahr während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, nachgewiesen durch Ernteberichte und Überwachungsaudits.</p>
	<p>Nur NTFP-Produktion</p> <p>Waldbewirtschaftungseinheiten, aus denen Nichthölzerne-Waldprodukte (NTFP) gesammelt oder geerntet werden, werden auf der Grundlage der Holzerntequote als "geringe Intensität" bewertet. Eine Waldbewirtschaftungseinheit, die aus natürlichen Wäldern besteht, in denen nur NTFPs geerntet werden, würde daher als FMU mit "geringer Intensität" eingestuft.</p>



## 4 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

### 4.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Die Gruppe hat sich von 48.221 ha bzw. 167 FMUs auf 47.343 ha bzw. 145 FMUs verkleinert

### 4.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

### 4.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der Anwen- dung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha o- der l/ha)	Häufigkeit der An- wendung
Karate Forst flüssig	Lambda-Cyhaloth- rin	Waldschutz § LWaldG / Kupferste- cherbefall Vermeidung von Ste- hendbefall durch Buchdrucker / Kup- ferstecher	2540 l Sprühbrühe (0,4%), 58 Holzpolter, 1820,78 fm	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

### 4.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

**Anzahl der Mitgliedsbetriebe** (nur für Gruppen):145

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmit- glieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Die Anzahl and Gruppenmitglieder hat sich von 167 FMUs auf 145 reduziert. Dies ist größtenteils da- rauf zurückzuführen, dass sich kommunale Forstbetriebe zu Forstzweckverbänden nach § 30 LWaldG zusammengeschlossen haben mit der Folge, dass bisher mehrere Betriebe zu einem Forstbetrieb (FMU) verschmelzen, sowie dem Verlassen der Gruppe, auf Grund von nicht zu schließenden Abwei- chungen aus dem 4. Überwachungsaudit 2017

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festge- legten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Nicht relevant, da Abnahme der Gruppenmitglieder.

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppen- leitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Nicht relevant, da Abnahme der Gruppenmitglieder.

## 5 EVALUIERUNGSPROZESS (VOREVALUIERUNG)

Nicht anwendbar, Rezertifizierung.



## 6 EVALUIERUNGSPROZESS (HAUPTAUDIT)

### 6.1 Verwendete Standards

Die verwendeten Standards sind auf dem Deckblatt wiedergegeben.

Eine Beschreibung des Adaptierungsprozesses ist im Einführungsteil des geltenden generischen GFA FM Standards enthalten, der unter [www.gfa-certification.de](http://www.gfa-certification.de) eingesehen werden kann. Die nationalen FSC-Standards sind auf den Internetseiten der jeweiligen verantwortlichen nationalen Initiativen oder dem FSC International Center verfügbar.

### 6.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

#### 6.2.1 Liste der für die Evaluierung ausgewählten separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs)

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

< 100 ha:

- Gmd Gondorf
- Gmd Berg (Pfalz)

100-1000ha:

- Gmd Idesheim
- Gmd Sülz
- Gmd Spirkelbach
- Gmd Trechtingshausen
- Gmd Fuchshofen
- Gmd Wershofen
- Bürgerhospital Speyer
- Stadt Speyer
- Gmd Wallersheim

> 1000 ha:

- Stadt Kaiserslautern
- Stadt Neustadt/W

Begründung der Auswahl:

Im Einklang mit den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits wurden 2 FMUs > 1000 ha, 7 RMUs 100-1000 ha und 2 RMU < 100 ha ausgewählt.

#### 6.2.2 Allgemeiner Ablaufplan des Audits mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
n.a.	n.a.	Dokumentenprüfung eingereicherter Unterlagen	Hr. Opitz GFA-Lead Auditor
12.11.2018	RMU Rheinauen, Gmd. Berg (Pfalz)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Vogelgesang, Revierleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. II2a	Ausgefallene „Splitterkiefer“, 0,2 ha Freifläche, Pflanzung von Ro, EsKa, FAh, HBU, Rei, Einzelschutz	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
	Abt. I1a	Abgängige Eschenfläche, Ei-Pflanzung in Tubex 2014, Nat. Verjüngung unmöglich wegen Traubenkirsche,	
13.11.2018	Mainz, GStB, Gruppenleitung	Akteneinsicht Gruppenleitung	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	RMU Jägershausen	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Kiefer, Revierleitung Hr. Henke, Forstamtsleitung
	Abt. 7	Ca. 165-jährige ei-Bestand, Kontrolle Weisergatter (2011), sehr starker Verbiss, tlw. umgedrückte Tubex-Hüllen	Jagdaufseher, GJB Trechtingshausen
	Abt. 17	Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, nicht in Bestockung zu bekommen auf Grund von Rotwild	
	Abt. 12	Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, Pflanzung in Zaun, eigentlich schon gesichert, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlagene Baumkronen der Kirschen</li> <li>Geschälte Ginsterbüsche</li> <li>Komplett geschälte Douglasie</li> </ul>	
	Rathaus Trechtingshausen	Abschlussbesprechung: Ordnungsmäße Forstwirtschaft ist derzeit nicht möglich.	Bürgermeister Palmes
14.11.2018	RMU Speyer	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Lorscheider, FRef Fr. Bub Forstamtsleitung Fr. Claus, Sachbearbeitung Speyer
	Abt. III 11e/f (Stadt Speyer)	Ca. 45-jährige Kie-Bestand, tlw. flächige Nat-Verj. aus Äser, Ei aus Häher Saat, vollmechanisierte Durchforstung in 2017, vitale Krone trotz Sommertrocknis, gutes h/d-Verhältnis, Df-Konzept „früh, mäßig, oft“, Rückegassen markiert, insgesamt sehr pflegliche Maßnahmenführung	Fr. Münzing, Sachbearbeitung Speyer Fr. Kruska, Abt. Leitung Hr. Fehr, Revierleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor Dr. Rätz, Gruppenleitung
	Abt. III 4 (Spitalwald)	Ca. 135-jähriger Ei-Bestand, Staunässe auf Schwarzletten, Vergrasung mit Pfeifengrass; Interview mit Forstwirten	
	Abt. III 6b	Ca. 100-jähriger Kie/Bu-Bestand, laufende Maßnahme, vollmechanisierte Durchforstung, Kontrolle Arbeitsauftrag; Kontrolle Maschinen, Ölnotfallset, 1st Hilfe an Board; Unternehmerinterview	
15.11.2018	RMU Neustadt/W	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Daniel, Sachbearbeitung Hr. Boldermann, Abteilungsleitung
	Abt. XX 3a	Ca. 60-jähriger Kie/Lä-Bestand, tlw. gestet, vollmechanisierte Durchforstung + Zufällen, Kontrolle Arbeitsauftrag, Rückegassen markiert, insgesamt sehr pflegliche Maßnahmenführung, Schnittbild noch okay	Hr. Hünerfauth, uNB Hr. Bramekamp, Revierleitung Hr. Burkhardt, Revierleitung Hr. Weinheimer, Revierleitung Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	RMU Kaiserslautern	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Protting, Referatsleitung Hr. Heinz, Revierleitung Hr. Foth, Revierleitung
	Abt. III2a	Ca. 135-jähriger Kie/Bu/Ei-Bestand, mottomanuelle Vorratspflege insb. der Ei, Rückegassen markiert, Schnittbild okay, Kontrolle Arbeitsauftrag; Interview mit Forstwirten	Hr. Hofmann, Revierleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor Dr. Rätz, Gruppenleitung

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
	Abt. I2c	ca. 300-jährige Ei-Bestand, Entnahme von ca. 15 Eichen/Jahr im Einklang mit Waldschutzexperten (Verwaltung) und dem Umweltausschuss der Stadt	
16.11.2018	RMU Hauenstein	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Sigmund, FRef Hr. Perret, Bürgermeister Hr. Scheffler, Revierleitung Hr. Buch, Anwärter Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. I3a	Ca. 110-jähriger, Kie/Fi/Bu-Bestand, motormanuelle Durchforstung, Bringung mit Seil und Schlepper, Rückegassen markiert, Schnittbild okay	
	Abt. II2a	Ca. 150-jähriger Kie/Fi/Bu-Bestand, motormanuelle Durchforstung in 2017, Bringung mit Seil und Schlepper, Rückegassen markiert, Schnittbild okay, BAT-Gruppe, Kontrolle Arbeitsauftrag, Kontrolle Abnahmeprotokoll	
28.11.2018	RMU Bitburg-Land Süd	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Der, Leitung technische Produktion Hr. Frank, Forstamt Hr. Pickan, Revierleitung Hr. Gasper, Gemeinderat Hr. Schäfer, Bürgermeister Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 7a (Gmd Gondorf)	Ca 240-jähriger Bu/Ei-Bestand, ehem. Jagdgatter auf 70 ha, im Zaun verjüngt, beeindruckende Vielfalt, Elsb,Ei,Ki, Ei zieht mit Bu mit (Johannistriebe)	
	Abt. 7b (Gmd Gondorf)	Erstaufforstung mit Aufforstung mit Walnuss, ca. 6 ha	
	Abt. 13 Gmd Röhl / Abt. 3 Gmd. Sülml	Ca. 120-jährige Bu / ca. 140-jährige Bu/Ei-Bestand, Einschlagsstopp wegen starkem Verbiss, Rotwild seit ca. 6 Jahren außerhalb des Rotwildgebietes	
	Abt. 1b Gmd. Sülml	Keltischer Ringwall, in Lanis kartiert	
	Abt. 1 und 2 Gmd. Idesheim	Ca. 160-jährige Ei-Bestand mit Nat-Verj. Ta	
	Abt. 7	Sanitärhieb in der Esche, motormanuell, Rückegassen markiert, tlw. ausschl. an ehem. Entwässerungsgräben in schlechtem Zustand, aber vertretbar, Schwarzstorch-vorkommen mit Schutzzone	
29.11.2018	RMU Reifferscheid	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Karmann, FSC int. Fr. Stutzkowsky, FSC int. Hr. Hüllen, Leitung technische Produktion Hr. Dresen, Gemeinderat Hr. Willen, Revierleitung Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 63 a	Ca. 105-jähriger Fi-Bestand, Waldschutz, Käferholzaufarbeitung (Kupferstecher in Fi-Dickung), Klumpenpflanzung von Bu, Schnittbild okay,	
	Steilhang	Ca. 120-jähriger Ei-Bestand, Extremstandort (Steilhang), Brennholzhieb mit Beiseilung, Z-Bäume markiert, Aufarbeitung am der Waldstraße	
	RMU Wershofen	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	
	Abt. 21 a	Ca. 60-jähriger Fi/Bu-Bestand, Waldschutz, Käferholzaufarbeitung	
	Abt. 14a/13a	Zukünftiger Friedwald	
30.11.2018	RMU Weinsheim	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Schmitz, FRef Hr. Hack, Jagdausschuss Hr. Cajc, Gemeinderat Hr. Dries, Revierleitung
	Abt. 12	Ca. 30-jähriger Fi-Bestand, Erstdurchforstung, vollmechanisiert, Rückgassen	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		20 m, Lbh verbleibt, Schälenschutz, Kontrolle Arbeitsauftrag	Hr. Hoffmann, Bürgermeister Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 13	Dgl.-Klumpenpflanzung in Adlerfarn umrundet von Fi mit Verbisschutz	Dr. Rätz, Gruppenleitung
	Abt. 7	Bu-Altholz, „Bonsai-Buchen“, seit ca. 3 Jahren kommen die Buchen ins Ziehen, weil die Leittriebe nicht mehr verbissen werden.	
n.a.	n.a.	Telefonische Abschlussbesprechung	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Feldaudits durchgeführt. Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Audit-Team in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Die Einhaltung der Prinzipien und Kriterien des FSC wurde anhand dieser Beispiele beurteilt und diskutiert.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

### 6.2.3 Gesamtsumme der für das Audit benötigten Personentage

	Hauptaudit
Befragung von Interessensvertretern (Stakeholders)	1,25
Einsicht der Unterlagen	3,25
Feldaudit	9,10
Erstellung des Berichts	3,5
Reisetage	2,0
SUMME (in Arbeitstagen)	19,1

### 6.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Hauptaudit	2018 / November	19,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RMU Bitburg-Land Süd (Gondorf, Sülz, Idesheim)</li> <li>• RMU Rheinauen (Berg (Pfalz))</li> <li>• RMU Hauenstein (Spirkelbach)</li> <li>• RMU Jägerhaus (Trechtingshausen)</li> <li>• RMU Reifferscheid (Fuchshofen)</li> <li>• RMU Seyer (Bürgerhospital Speyer, Stadt Speyer)</li> <li>• RMU Weinsheim (Wallerstheim)</li> <li>• RMU Stadt Kaiserslautern</li> </ul>	Rezertifizierung

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• RMU Stadt Neustadt/W</li> <li>• RMU Wershofen (Wershofen)</li> </ul>	
Überwachung 1	20 / Monat			
Überwachung 2	20 / Monat			
Überwachung 3	20 / Monat			
Überwachung 4	20 / Monat			

### 6.2.5 Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder) während des Audits

Mindestens sechs Wochen vor dem Audit wurde eine Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder Consultation) von der GFA durchgeführt. Die betroffenen Personen, Institutionen und Behörden wurden in schriftlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Liste der kontaktierten Stakeholder ist im Anhang beigefügt. Auch während des Feldaudits können weitere Stakeholder, z.B. im Betrieb tätige Unternehmer, befragt werden.

Quantitative Zusammenfassung der Stakeholder-Befragung:

- Anzahl der Stakeholder, die vor Beginn des Audits in schriftlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert wurden: 39
- Anzahl der erhaltenen Antworten von Stakeholdern (insgesamt): 0
- Anzahl der eingegangenen Antworten mit Kommentaren: 0

Anzahl der Stakeholder, die vor dem Audit bzw. während des Audits mündlich befragt wurden: 15

- Jagdaufseher
- Forstwirte
- Unternehmer
- FSC International

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind im Anhang zu diesem Bericht zusammengefasst.

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare	-
Prinzip 2	Keine Kommentare	-
Prinzip 3	Keine Kommentare	-
Prinzip 4	Keine Kommentare	-
Prinzip 5	Keine Kommentare	-
Prinzip 6	Keine Kommentare	-
Prinzip 7	Keine Kommentare	-
Prinzip 8	Keine Kommentare	-
Prinzip 9	Keine Kommentare	-
Prinzip 10	Keine Kommentare	-

## **7 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)**

Nicht anwendbar, Rezertifizierung.

## **8 ERGEBNISSE DES VORAUDITS**

Nicht anwendbar, Rezertifizierung.

## 9 ERGEBNISSE DES AUDITS

### 9.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer GruppENZertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter [www.info.fsc.org](http://www.info.fsc.org) einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

#### Version 3.0 der FSC Prinzipien und Kriterien

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	erfüllt
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	erfüllt
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	erfüllt
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	erfüllt
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	erfüllt
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	Minor CAR 2018-04
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	erfüllt
1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSCPrinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	Minor CAR 2018-05



<b>Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen</b>		
<b>2.1</b>	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	<b>erfüllt</b>
<b>2.2</b>	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	<b>erfüllt</b>
<b>2.3</b>	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	<b>Minor CAR 2018-23</b>
<b>2.4</b>	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	<b>erfüllt</b>
<b>2.5</b>	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	<b>erfüllt</b>
<b>2.6</b>	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	<b>erfüllt</b>
<b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker</b>		
<b>3.1</b>	Der Forstbetrieb identifiziert die indigenen Völker innerhalb seines Waldes oder diejenigen, die von Bewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind. Der Forstbetrieb identifiziert unter Beteiligung der indigenen Völker ihre Pacht-, Nutzungs- und Zugangsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen, und ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten. Der Forstbetrieb identifiziert Bereiche, in denen diese Rechte angefochten werden.	<b>erfüllt</b>
<b>3.2</b>	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der indigenen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrechterhält. Überträgt die indigene Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	<b>erfüllt</b>
<b>3.3</b>	Im Falle einer Abgabe der Kontrolle über Bewirtschaftungsaktivitäten wird eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern geschlossen, gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung. Die Vereinbarung definiert Laufzeit, Bestimmungen für Neuverhandlungen, Änderungen, Kündigung, wirtschaftliche und andere Bedingungen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die indigenen Völker die Einhaltung der Bedingungen durch den Forstbetrieb überwachen.	<b>erfüllt</b>
<b>3.4</b>	Der Forstbetrieb erkennt die Rechte, Bräuche und Kultur der indigenen Völker an und erhält diese aufrecht, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und im ILA-Übereinkommen 169 (1989) definiert ist.	<b>erfüllt</b>
<b>3.5</b>	Der Forstbetrieb identifiziert durch Beteiligung der indigenen Völker Orte von besonderer kultureller, ökologischer, ökonomischer, religiöser oder spiritueller Bedeutung, für welche die indigenen Völker gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte besitzen. Diese Stätten werden vom Forstbetrieb anerkannt und die Bewirtschaftung und/oder ihr Schutz werden unter Beteiligung der indigenen Völker vereinbart.	<b>erfüllt</b>
<b>3.6</b>	Der Forstbetrieb erhält das Recht der indigenen Völker aufrecht, ihr traditionelles Wissen zu nutzen und zu schützen. Der Forstbetrieb entschädigt die indigenen Völker für eine Nutzung dieses Wissens und ihres geistigen Eigentums. Eine verbindliche Vereinbarung, gemäß Kriterium 3.3, wird zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern für eine solche Nutzung gemäß des Prinzips der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung vor der Nutzung geschlossen und muss mit dem Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vereinbar sein.	<b>erfüllt</b>

<b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung</b>		
<b>4.1</b>	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieftete Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	<b>erfüllt</b>
<b>4.2</b>	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	<b>erfüllt</b>
<b>4.3</b>	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	<b>erfüllt</b>
<b>4.4</b>	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	<b>erfüllt</b>
<b>4.5</b>	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	<b>Minor CAR 2018-06</b>
<b>4.6</b>	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelnen ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	<b>erfüllt</b>
<b>4.7</b>	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	<b>erfüllt</b>
<b>4.8</b>	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	<b>erfüllt</b>
<b>Prinzip 5: Leistungen des Waldes</b>		
<b>5.1</b>	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	<b>erfüllt</b>
<b>5.2</b>	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	<b>erfüllt</b>
<b>5.3</b>	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	<b>erfüllt</b>
<b>5.4</b>	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind	<b>erfüllt</b>

	diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	erfüllt
<b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b>		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	erfüllt
6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	erfüllt
6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	erfüllt
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	erfüllt
6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	Minor CAR 2018-07, 08, 09, 10, 11
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	Major CAR 2018-03  Minor CAR 2018-12, 13, 14, 15, 16
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	erfüllt
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	erfüllt
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	erfüllt

<p><b>6.10</b></p>	<p>Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer:</p> <p>a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder</p> <p>b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>Prinzip 7: Management</b></p>		
<p><b>7.1</b></p>	<p>Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>7.2</b></p>	<p>Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.</p>	<p><b>Minor CAR 2018-17</b></p> <p><b>Beobachtung 2018-01</b></p>
<p><b>7.3</b></p>	<p>Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>7.4</b></p>	<p>Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>7.5</b></p>	<p>Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>7.6</b></p>	<p>Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.</p>	<p><b>Minor CAR 2018-18</b></p>
<p><b>Prinzip 8: Monitoring und Bewertung</b></p>		
<p><b>8.1</b></p>	<p>Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>8.2</b></p>	<p>Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>8.3</b></p>	<p>Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>8.4</b></p>	<p>Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>8.5</b></p>	<p>Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>Prinzip 9: Besondere Schutzwerte</b></p>		
<p><b>9.1</b></p>	<p>Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen</p>	<p><b>erfüllt</b></p>

	<p>auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten:</p> <p><b>HCV 1 – Artenvielfalt.</b> Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.</p> <p><b>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik.</b> Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p><b>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate.</b> Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotop.</p> <p><b>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen.</b> Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p><b>HCV 5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden.</b> Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässige Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p><b>HCV 6 – Kulturelle Werte.</b> Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	erfüllt
9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	erfüllt
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	erfüllt
<b>Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen</b>		
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	erfüllt
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	erfüllt
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können	Minor CAR 2018-19
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	erfüllt
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	erfüllt
10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	erfüllt



<b>10.7</b>	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	<b>Minor CAR 2018-20</b>  <b>Beobachtung 2018-02</b>
<b>10.8</b>	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	<b>erfüllt</b>
<b>10.9</b>	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	<b>erfüllt</b>
<b>10.10</b>	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	<b>Beobachtung 2018-03, 04</b>
<b>10.11</b>	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	<b>erfüllt</b>
<b>10.12</b>	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	<b>erfüllt</b>

## 9.2 Ergebnisse der Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen, nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden sechs interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt, die neuen FMUs betreffen. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Interne Auditprotokolle für die RMUs Kaiserslautern, Neustadt, Wallberg, Quint, Rheinauen und Mehring.

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

Ja

An updated list of names and contact details of group members, together with dates of entering and leaving the Group scheme, reason for leaving, and the type of forest ownership per member is maintained by the group and attached to this report (excl. confidential information).

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigelegt (exkl. vertraulicher Daten).

Ja

### **9.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung**

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditsergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Keine Schwierigkeiten aufgetreten

### **9.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)**

#### **9.4.1 Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten**

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind nicht in den Anwendungsbereich einbezogen.

#### **9.4.2 Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte**

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“).

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltet oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt, um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

X	Waldstraße
X	Bahnhof
X	Lagerplatz
X	Rundholzlager/ Holzplatz
X	Aufstellplatz / Verladeplatz
X	anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatsumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

gering

### 9.4.3 Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

Ja

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppenzertifizierung sind die verkauften Holz mengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

Nein, siehe "Corrective Action Requests".

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m <sup>3</sup>	Bemerkungen
W1.1	-	-	-

### 9.4.4 Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

Ja

"FSC 100%"-Angabe:

Ja

## 9.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (E-Mail an: logo@gfa-certification.de) zur Genehmigung vorzulegen.

Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.

Das FSC-Logo wird verwendet für:



- Trennung / Markierung des Holzes
- Rechnungen und Lieferscheine
- Schreibwaren / Briefpapier
- Visitenkarten
- Webseite / Internet
- andere Zwecke:

Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichens entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:

- Ja
- Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

## 9.6 Stärken und Schwächen des Forstbetriebes

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, inkl. der Gruppenleitung sowie interner Audits
- Große Menge als FSC zertifiziert verkauften Holzes
- FSC Kriterien werden von qualifizierten und meist sehr engagierten Revierleiter in der Waldbewirtschaftung erfolgreich umgesetzt

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“

## 10 IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN (VORAUDIT)

Nicht anwendbar, Rezertifizierung.

## 11 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

„**Beobachtungen**“ (**Observations**) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

### 11.1 CARs aus früheren Audits

Entfällt keine CARs aus früheren Audits zu erfüllen

<b>CAR #</b>	<b>2017-01 (ehemaliges Minor CAR 2016-02)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Fehlende Sicherheitsunterweisung		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	4.2.1.1
<b>Anforderung aus Standard</b>	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher.		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	<p>RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn:</p> <p>Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Verbandsgemeinde angestellten forstlichen Mitarbeiter findet durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz statt (Vertrag vom 1.4.16). Die letzte jährliche Sicherheitsunterweisung für die staatlichen Forstwirte fand am 5.10.2015 statt. Die die forstlichen Mitarbeiter (=Waldarbeiter) der VG sind auf der Niederschrift nicht erwähnt, haben nach Angabe des Revierleiters aber daran teilgenommen. Ein objektiver Nachweis konnte während des Audits nicht erbracht werden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p> <p><b>Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurden keine Unterlagen für die Schließung vorgelegt, daher wurde das CAR hochgestuft, vgl. auch Minor CAR 2016-02)</b></p>		
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018	
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die Forstwirte wurden bei der Aufstellung vergessen. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde die Niederschrift durch den Sicherheitstrainer nicht aktualisiert		
<b>Korrekturmaßnahmen</b>	bereits eingereicht: Rechnung Sicherheitstraining		
<b>Präventivmaßnahmen</b>	Die VG Wirges und damit die Forstwirte des FR Wirges nehmen ab sofort an dem EVA-Prozess der LFV Rheinland-Pfalz teil. Die Dokumentation erfolgt über das Forstamt Neuhäusel.		
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurde getroffen, die sicherheitstechnische Einweisung erfolgt in Zukunft für die LFV. CAR kann geschlossen werden		

<b>CAR #</b>	<b>2017-02 (ehemaliges Minor CAR 2016-03)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Mitarbeitergespräche nicht turnusgemäß durchgeführt		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Revier Wirges, Verbandsgemeinde Wirges	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	4.2.2.3

<b>Anforderung aus Standard</b>	Konsultationen mit Beschäftigten werden durchgeführt und dokumentiert.	
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	<p>Verbandsgemeinde Wirges:</p> <p>Mit den an der Verwaltungsgemeinde angestellten Forstwirten werden nach Auskunft des Revierleiters regelmäßig Gespräche auf Fachebene durchgeführt. Mitarbeitergespräche in einem jährlichen Turnus, wie tariflich vorgeschrieben, finden jedoch nicht statt. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD § 5 Abs. 4)</p> <p>Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurde kein Nachweis über die erfolgten Mitarbeitergespräche vorgelegt.</p>	
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>	In den Arbeitsverträgen der Forstwirte ist ein Mitarbeitergespräch zwischen VG und FoWi nicht vorgesehen. Die Gespräche wurden auf Revierebene durchgeführt und über die Verlohnung dokumentiert.	
<b>Korrekturmaßnahmen</b>	<p>Die VG hat mich als Revierleiter offiziell mit den Personalgesprächen beauftragt. Diese werden ab sofort jährlich einmal durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Auf Grund des derzeitigen Arbeitsvolumens und anderer Fortbildungen (z.B. Eva-Prozess) konnte das Gespräch in diesem Jahr noch nicht durchgeführt werden. Es soll nach der Urlaubszeit stattfinden. Einen Nachweis kann ich dann, wenn erforderlich, nachreichen.</p> <p>Es wurden kein Nachweis über die erfolgten Mitarbeitergespräche vorgelegt.</p>	
<b>Präventivmaßnahmen</b>	Eingereicht: Dokument „Mitarbeitergespräche“, dass eine Beschreibung der Grundlagen bzw. des Ablaufs der zukünftig durchzuführenden Mitarbeitergespräche liefert.	
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. CAR kann geschlossen werden.	

<b>CAR #</b>	<b>2017-03 (ehemaliges Minor CAR 2016-08)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Abschußvorgaben nicht erfüllt.		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Meerfeld	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	6.3.8.1
<b>Anforderung aus Standard</b>	<p>6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird.</p> <p>6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</p>		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	<p>In der Gemeinde Meerfeld existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Der Eigenjagdbezirk sowie der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemeinde werden seit vielen Jahren von einem Pächter bewirtschaftet und von einem Berufsjäger betreut. Das Waldbaulichen Gutachten (2015) weist sowohl für Rotwild als auch für Rehwild gleichbleibend „gefährdet“ aus. Die Abschussvorgaben wurden daraufhin jedoch nicht angepasst. Die Abschussvorgaben beim Rotwild wurden in den vergangenen Jahren im Durchschnitt erfüllt, die bei Rehwild nur zu 75 %, jedoch mit steigender Tendenz.</p>		

	Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden. Somit ist nicht erkennbar wie der Waldbesitzer die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel erreichen will. <b>Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurden keine Unterlagen für die Schließung vorgelegt, daher wurde das CAR hochgestuft, vgl. auch Minor CAR 2016-08)</b>	
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>	Der weibliche Rehwildabschuss soll (muss) überwiegend bei 2-3 Drückjagden im Herbst/Winter erlegt werden. Von der Möglichkeit das Jagdjahr schon frühzeitig ab Mai (Schmalrehabschuss) und dann ab September (Kitz/Ricke) zu nutzen wird nur bedingt Gebrauch gemacht. In rotwildarmen Revierbereichen wird die Rehwildbejagung nicht intensiv durchgeführt.	
<b>Korrekturmaßnahmen</b>	Corrective Actions eingereicht: Vereinbarung über Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen Eingereicht: Vereinbarung über Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen	
<b>Präventivmaßnahmen</b>	Bereits im Vorfeld, in der Planung einer Kulturfläche beziehungsweise vor Einleitung einer gezielten Naturverjüngung entwickeln Pächter und Verpächter Strategien, um ein möglichst gefährdungsfreies Etablierungsstadium zu gewährleisten. (u.a. Planung und Anlage von bestockungsfreien Jagdschneisen) Im Rahmen der Revierbegehung am 01.02.2018 wurden zwischen der OG Meerfeld und dem Jagdausübungsberechtigtem, basierend auf der angemahnten Abweichung vom FSC Standard, folgende Vereinbarung über Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen getroffen (siehe oben).	
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. CAR kann geschlossen werden.	

<b>CAR #</b>	<b>2017-04</b>		
<b>Kurztitel</b>	Wiederholter Verstoß gegen die Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied(er):	Münster-Sarmsheim	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	1.5.1
<b>Anforderung aus Standard</b>	In Fällen unerlaubter Nutzung durch Dritte informiert der Waldbesitzer die zuständigen Stellen.		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	Im Jagdbezirk Münster-Sarmsheim kommt es wiederholt zu schweren Verstößen gegen die Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild. Der Jagdbezirk Münster-Sarmsheim hat eine Größe von 550 ha (lt. Pachtvertrag), dies würde bei Anwendung der oben genannten Verordnung eine maximal Anzahl von 5 KIRRUNGEN zulassen, aktuell werden aber nachweislich 12 KIRRUNGEN aktiv unterhalten. Des Weiteren wird tlw. auch die zulässige Menge an ausgebrachten Mais überschritten. Belege und Nachweise wurden dem Auditor im Zuge des Audits vorgelegt bzw. konnte im Verlauf des Audits durch den Auditor festgestellt werden. Der Leiter der RMU Waldalgesheim hat den Verstoß bereits zweimal bei der		

	<p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Anzeige gebracht ohne ersichtlichen Erfolg, wie aus dem Anzeige vom 9. Oktober hervorgeht: „Leider entsteht der Eindruck, dass die untere Jagdbehörde nichts gegen diese Verstöße unternimmt oder zumindest nicht in der Lage ist, dieses Fehlverhalten abzustellen“.</p> <p>Aus der Sicht des Auditors hat die Revierleitung mit der zweifachen Anzeige (15.Februar.2017 / 9.Oktober.2017) alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Um die Korrupspraxis der Gesetzeslage anzupassen sind weitere Maßnahmen von Seiten des Waldbesitzers, der Gemeinde Münster-Sarmsheim, notwendig.</p>	
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	28.02.2018
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>	Fehlender Handlungswille	
<b>Korrekturmaßnahmen</b>	Die Gruppenleitung hat das Gruppenmitglied suspendiert um "die Gruppenzertifizierung nicht als Ganzes zu gefährden, waren wir angesichts des Fristablaufs 28.02. daher gezwungen, die Gemeinde Münster-Sarmsheim von der Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz zu suspendieren, d.h. ihre FSC-Zertifizierung ist vorerst "ruhend" gestellt. Dementsprechende Änderung in der Datenbank von Landesforsten haben wir für ihre Gemeinde veranlasst, mit der Folge, dass Holz aus Ihrem Wald nun vorerst nicht mehr als FSC-zertifiziert verkauft werden kann."	
<b>Präventivmaßnahmen</b>	n.a.	
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Ausreichende Maßnahmen wurden von der Gruppenleitung ergriffen. CAR kann geschlossen werden.	

<b>CAR #</b>	<b>2017-05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Nicht erfüllter Soll-Abschuss über drei Jahre		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Ruppach-Goldhausen und Nentershausen	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	6.3.8.1
<b>Anforderung aus Standard</b>	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	In der RMU Eisenbach, Gmd. Ruppach-Goldhausen und Nentershausen wurde der festgelegte Soll-Abschuss für Rehwild in den letzten drei Jahren tlw. deutlich unterschritten ohne nachvollziehbare Konsequenzen. Da es sich um ein erstmaliges Auftreten handelt, wird ein Minor CAR definiert.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahmen</b>			
<b>Präventivmaßnahmen</b>			
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Es wurden keine Unterlagen geliefert → Car wurde heraufgestuft: Major CAR 2018-01		



<b>CAR #</b>	<b>2017-06</b>		
<b>Kurztitel</b>	Höhe des festgelegten Soll-Abschusses		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Longuich	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	6.3.8.3
<b>Anforderung aus Standard</b>	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst (z.B. Verbissgutachten und Weiserzäune). Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	In der RMU Fell, Gmd. Longuich wurde der Abschluss auf 45 Stk. Rehwild festgelegt obwohl tlw. eine erhebliche Verbissbelastung vorliegt, insbesondere in den zur Verjüngung anstehenden Beständen (Abt. 12a/13a) in denen auch die Buche stellenweise sehr stark verbissen wird. Die Diskussion im Bestand kam zu dem Ergebnis, dass ein Abschluss von 55 Stk. erstrebenswert ist.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Zu geringer Rehwildabschuss		
<b>Korrekturmaßnahmen</b>	Rehwildabschuss wurde erhöht (Abschussvereinbarung 28.03.2018), Eine Waldbe-gang wurde mit den Jägern durchgeführt (20.09.2018).		
<b>Präventivmaßnahmen</b>	Zusätzliche Anlage von Äsungsflächen im Wald zur Abschusserfüllung . Motivations-gespräche mit dem Jagdpächter		
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausrei-chend.		
<b>Begründung der Be-wertung und berück-sichtigte Nachweise</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. CAR kann geschlossen werden.		

<b>CAR #</b>	<b>2017-07</b>		
<b>Kurztitel</b>	Höhe des festgelegten Soll-Abschlusses		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Geltungsbereich des CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Lahn-Aar	
<b>Normative Referenz</b>	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	<b>Abschnitt:</b>	6.3.13.3
<b>Anforderung aus Standard</b>	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.		
<b>Beschreibung der identifizierten Abweichung</b>	In der RMU Lahn-Aar erfolgt aktuell keine Dokumentation der Umsetzung des eigenen Biotop- und Totholzkonzeptes. D.h. ein Nachweis der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes liegt nicht vor.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
<b>Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahmen</b>			
<b>Präventivmaßnahmen</b>			
<b>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
<b>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</b>	Es wurden keine Unterlagen geliefert → Car wurde heraufgestuft: Major CAR 2018-02		

## 11.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

### 11.2.1 Major CARs

<b>CAR #</b>	<b>2018-01 (ehemals Minor CAR 2017-05)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Nicht erfüllter Soll-Abschluss über drei Jahre		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Ruppach-Goldhausen und Nentershausen	

<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v2.3) <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	6.3.8.1
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	In der RMU Eisenbach, Gmd. Ruppach-Goldhausen und Nentershausen wurde der festgelegte Soll-Abschuss für Rehwild in den letzten drei Jahren tlw. deutlich unterschritten ohne nachvollziehbare Konsequenzen.		
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-02 (ehemals Minor CAR 2017-07)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Umsetzung Biotop und Totholzkonzept		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Lahn-Aar	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v2.3) <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	6.3.13.3
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	In der RMU Lahn-Aar erfolgt aktuell keine Dokumentation der Umsetzung des eigenen Biotop- und Totholzkonzeptes. D.h. ein Nachweis der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes liegt nicht vor.		
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		

	<input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>CAR #</b>	<b>2018-03</b>		
<b>Kurztitel</b>	Regulierung Wildbestände		
<b>Typ</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Jägershausen, Gmd. Trechtingshausen	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v3.0) <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>6.6.1</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	RMU Jägershausen, Gmd. Trechtingshausen. Seit das Waldbauliche Gutachten 1992 eingeführt wurde, waren die Schältschäden noch nie unter 3% (Grenzwert zu „erheblicher“ Gefährdung).  Es wurde seit 5 Jahren auf Grund des Verbissdrucks keine Verjüngung/Pflanzung mehr vorgenommen  Abt. 7 Ca. 165-jährige ei-Bestand, Kontrolle Weisergatter (2011), sehr starker Verbiss, tlw. umgedrückte Tubex-Hüllen  Abt. 17 Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, nicht in Bestockung zu bekommen auf Grund von Rotwild  Abt. 12 Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, Pflanzung in Zaun, eigentlich schon gesichert, ABER: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeschlagene Baumkronen der Kirschen</li> <li>• Geschälte Ginsterbüsche</li> <li>• Komplette geschälte Douglasie</li> <li>•</li> </ul> → Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist derzeit nicht möglich, mit den bisher getroffenen Maßnahmen wurden keine Verbesserung erzielt. → Für eine deutliche und nachhaltige Verbesserung erscheint ein schriftlich fixiertes Konzept, das ausführlich, nachvollziehbar und schlüssig Maßnahmen und deren schrittweise Umsetzung beschreibt notwendig.		
<b>Zeitraumen</b>	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017		

	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung <input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
	<b>Begründung oder Konsequenzen</b>

### 11.2.2 Minor CARs

<b>CAR #</b>	<b>2018-04</b>		
<b>Kurztitel</b>	interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	1.6.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Forstbetriebe* größer 500 ha besitzen eine interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* (s. 1.3.1).		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Eine entsprechende Dienst- oder Betriebsanweisung liegt größtenteils noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
	<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>CAR #</b>	<b>2018-05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Öffentliche Erklärung / langfristige Waldbewirtschaftung im Sinne der Inhalte dieses FSC-Standards		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	1.8.2
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Erklärung aus 1.8.1 ( <i>Der Forstbetrieb* dokumentiert, dass er eine verantwortungsvolle Art der Waldbewirtschaftung im Sinne der Inhalte dieses FSC Standards langfristig* umsetzen wird.</i> ) ist kostenlos öffentlich verfügbar.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Eine entsprechende, öffentlich verfügbare Erklärung liegt größtenteils noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-06</b>		
<b>Kurztitel</b>	Dokumentation Verkehrssicherungspflicht		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Rev. Jägerhaus	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>4.5.3</b>

<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* führt regelmäßig Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht durch und protokolliert diese.
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Rev. Jägerhaus, die jährliche Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht wurde nicht dokumentiert
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>CAR #</b>	<b>2018-07</b>		
<b>Kurztitel</b>	10% Naturwaldentwicklungsflächen		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>6.5.2</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Bei Gruppen werden die 10% aus 6.5.1 ( <i>Alle Forstbetriebe* verfügen über Naturwaldentwicklungsflächen* bzw. Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion* im Gesamtumfang von mind. 10% und stellen diesen nötigenfalls wieder her</i> ) auf Gruppenebene nachgewiesen.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Eine entsprechende Ausweisung auf Gruppenebene liegt noch nicht vor.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			

Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

CAR #	2018-08		
Kurztitel	Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	6.5.6
Anforderungen gem. Standard	<p>Öffentliche Forstbetriebe/Gruppenmitglieder ab 1000 ha wählen aus ihren Naturwaldentwicklungsfächen Lern- und Vergleichsflächen* aus, die für den Betrieb repräsentativ sind. Repräsentativ sind alle Waldentwicklungstypen* oder Waldgesellschaften, die mehr als 10% der Holzbodenfläche* ausmachen.</p> <p>- Sofern repräsentative Waldentwicklungstypen* und Waldgesellschaften darin nicht enthalten sind, nimmt der Forstbetrieb andere, nächstgelegene, repräsentative, unbewirtschaftete Flächen in sein Lernkonzept auf, (s. 2.5, 8.2.1, 10.0).</p> <p>- Die Einzelflächen sind in der Regel mind. 25 ha groß.</p>		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Eine entsprechende Auswahl an repräsentativen Lern- und Vergleichsflächen ist in den Forstbetrieben > 1000 ha der Zertifizierungsgruppe noch nicht erfolgt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		

#### Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)

Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	

#### Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)

Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	



<b>CAR #</b>	<b>2018-09</b>		
<b>Kurztitel</b>	Lernkonzept aus den Lern- und Vergleichsflächen		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM		<b>Klausel:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Lernkonzept für die lern- und Vergleichsflächen zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf die waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien erfolgt.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-10</b>		
<b>Kurztitel</b>	Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM		<b>Klausel:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
			<b>6.5.8</b>

<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Das Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen* erfolgt nach den betrieblichen Festlegungen im Rahmen des Monitorings der Auswirkungen betrieblichen Handelns auf soziale und Umweltaspekte sowie im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung standortgerechter* Waldbestände, die sich in ihrer Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur an der natürlichen Waldgesellschaft* orientieren.
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Monitoringkonzept für die lern- und Vergleichsflächen noch nicht erstellt.
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>CAR #</b>	<b>2018-11</b>		
<b>Kurztitel</b>	Orientierung aus den Lern- und Vergleichsflächen		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>6.5.9</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Forstbetriebe*/Gruppenmitglieder ohne Lern und Vergleichsflächen* orientieren sich bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder an den nächstgelegenen für sie repräsentativen Lern- und Vergleichsflächen* und verschaffen sich entsprechende Kenntnisse. Soweit die Eigentümer dieser Flächen FSC-zertifiziert sind, stellen diese die Ergebnisse ihrer Auswertung dazu auf Nachfrage zur Verfügung.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Eine entsprechender Austausch der Erkenntnisse der lern und Vergleichsflächen aus den betroffenen Kommunalwälder > 1000 ha der Zertifizierungsgruppe, oder aber den benachbarten staatlichen Forstbetrieben liegt noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

CAR #	2018-12		
Kurztitel	Regulierung Wildbestände		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Bitburg-Land Süd, Gmd. Sülm	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.6.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In der Gmd. Sülm ist die Verjüngung seit 5-6 Jahren „erheblich gefährdet“. Da die Gemeinschaftsjagd an einen neuen Jagdpächter vergeben wurde, wird vorerst auf ein Major CAR verzichtet. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde darlegen, welche Schritte/Kontrollen unternommen werden, damit eine deutliche Reduktion des Verbissdrucks erreicht werden kann.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

<b>CAR #</b>	<b>2018-13</b>		
<b>Kurztitel</b>	Regulierung Wildbestände		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Weinsheim, Gmd. Wallersheim	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>6.6.1</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Die Verbiss- und Schälssituation war in der Vergangenheit verheerend. Der Wald gibt hierfür eindeutiges Zeugnis ab. In den vergangenen Jahren hat sich die Verbissituation von erheblich auf „nur“ gefährdet entwickelt.  Bei der anstehenden Neu-Verpachtung muss daher sichergestellt werden, dass die sich eingestellte Besserung erhalten und weiter ausgebaut wird.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-14</b>		
<b>Kurztitel</b>	Bleifreie Munition		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Reifferscheid, Gmd. Fuchshofen	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>6.6.2</b>

	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Gmd. Fuchshofen: Die Forderung nach bleifreier Munition ist im Pachtvertrag nicht aufgenommen.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-15</b>		
<b>Kurztitel</b>	Biotop und Totholzkonzept		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wershofen, Gmd. Wershofen	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>6.6.5</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Für die Gemeinde Wershofen liegt keine Biotop- und Totholzkonzept vor und eine Markierung/Erfassung der Bäume erfolgt nicht.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		

	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung <input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
	<b>Begründung oder Konsequenzen</b>

<b>CAR #</b>	<b>2018-16</b>		
<b>Kurztitel</b>	Erfassung/Markierung Biotop und Totholz		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Speyer RMU Weinsheim, Gmd. Wallersheim	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>6.6.6</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Stadt Speyer, Gmd. Wallersheim: Biotopbäume werden nicht oder nur teilweise markiert und auch nicht erfasst.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
	<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>CAR #</b>	<b>2018-17</b>		
<b>Kurztitel</b>	Checkliste Management		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>7.2.2</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	In den Managementinstrumenten nach 7.2.1 sind die Inhalte der „Checkliste Management“ aus Anhang II, die für den Forstbetrieb zutreffen, aufgenommen.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Laut Aussage der Gruppenleitung wird den teilnehmenden Betrieben noch eine angepasste „Checkliste Management“ ausgehändigt. Eine Nachverfolgung auf Mitglieberebene erfolgt dann durch die Gruppenleitung.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-18</b>		
<b>Kurztitel</b>	Liste interessierter Stakeholder		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Neustadt/W, Kaiserslautern	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	<b>Klausel:</b>	<b>7.6.2</b>
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.		

<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Neustadt/W und Kaiserlautern: Eine entsprechende Liste existiert nicht.
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>CAR #</b>	<b>2018-19</b>		
<b>Kurztitel</b>	>10% nicht-heimische-Baumarten in FFH-Gebieten		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Hauenstein, Gmd. Spirkelbach	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>10.3.7</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Zur Erhaltung und Entwicklung der Naturnähe in Waldflächen mit den Schutzwerten HCV-2 und HCV-3 gilt für den Umgang mit nichtheimischen Baumarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- HCV3-Flächen mit Ausnahme von Naturschutzgebieten bleiben dauerhaft frei von nicht-heimischen Baumarten. Ggf. noch vorhandene Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Das gilt auch für die kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 eines FFH-Gebiets im zertifizierten Forstbetrieb, in denen ausschließlich lebensraumtypische Baumarten vorkommen.</li> <li>- In den übrigen als Flächen mit kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 kartierten Flächen des Forstbetriebs innerhalb eines FFH-Gebiets ist der Anteil nicht-heimischer Baumarten auf max. 10% begrenzt, soweit nicht die FFH-Managementplanung einen geringeren Anteil vorgibt. Ggf. noch vorhandene höhere Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Geringere Anteile als 10% werden nicht weiter erhöht.</li> <li>- In sonstigen HCV2-Flächen sowie in Naturschutzgebieten (HCV3) erfolgt das Einbringen bzw. die Behandlung nicht-heimischer Baumarten im Einklang mit den Schutzgebietsbestimmungen bzw. dem Schutzzweck.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	RMU Hauenstein, Gmd. Spirkelbach, Distrikt 4 , Spirkelbach Hinterwald, beinhaltet als FFH-Gebiet 18 ha Douglasienfläche. Das macht 14% der Gesamtfläche.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		



	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>CAR #</b>	<b>2018-20</b>		
<b>Kurztitel</b>	Biozideinsatz - Fristversäumnis Antragstellung "derogation"		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>10.7.2</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1			
<input type="checkbox"/> Andere:			
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Ausnahmen von 10.7.1 sind behördlich angeordnete Einsätze. Dabei wird Folgendes beachtet (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anordnung zum Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln wird durch eine Instanz, die vom Forstbetrieb* unabhängig ist, erteilt.</li> <li>- Der Forstbetrieb* hat den Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln* vorab beim Zertifizierer angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung begründet und dokumentiert. Für alle Einsätze kann der Handelsname, der Wirkstoff, die ausgebrachte Menge, die behandelte Fläche und das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden.</li> <li>- Der Forstbetrieb* setzt sich dafür ein, dass biologischen Bekämpfungsmitteln Vorrang eingeräumt wird.</li> <li>- Der Forstbetrieb* darf geschlagenes Holz, welches mit Bioziden* oder Pflanzenschutzmitteln behandelt oder kontaminiert wurde, erst sechs Monate nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarkten.</li> <li>- Wurden Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt, weist der Forstbetrieb* die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Die Derogation zu der Ausbringung von Karate Forst flüssig im Bereich der Gruppenmitglieder Girod und Großholbach wurde mit der Mail vom Dienstag, 4. Dezember 2018 10:22 dem Zertifizierer mit allen notwendigen Unterlagen mitgeteilt. Dies ist deutlich 30 Tage nach Ausbringung der Giftstoffe, die am 28.08.2018 bzw. am 08.08.2018 ausgebracht wurden.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

CAR #	2018-21		
Kurztitel	Aufzeichnung über Holzverkäufe		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	5.1.7
	<input type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input checked="" type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Aufzeichnungen über Holzverkauf mit FSC Zertifikat sind für das zurückliegende Jahr nicht vorhanden		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen			

2

<b>CAR #</b>	<b>2018-22</b>		
<b>Kurztitel</b>	Verwendung FSC Trademark		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>9.4</b>
	<input type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input checked="" type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass sämtliche Verwendungen der FSC Warenzeichen vorgängig von der zuständigen Zertifizierungsstelle genehmigt wurden.		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	Im Zuge des Audits konnten Verstöße gegen die Anforderungen in Bezug auf die Verwendung des Logos festgestellt werden: Stadt Speyer verwendet das Logo auf Holzrechnungen und auf der Webpage, ohne eine Freigabe durch den Zertifizierer eingeholt zu haben. Kaiserslautern verwendet das Logo auf der Webpage, ohne eine Freigabe durch den Zertifizierer eingeholt zu haben.		
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>CAR #</b>	<b>2018-23</b>		
<b>Kurztitel</b>	Personalkonzept		
<b>Typ</b>	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
<b>Umfang der CAR</b>	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Kaiserslautern	
<b>Normative Referenz</b>	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	<b>Klausel:</b>	<b>2.3.10</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		

<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und - anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und</li> <li>- anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.</li> </ul>
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	<p>Betrifft den Kommunalwald prinzipiell nicht, da in keinem Fall 20 Beschäftigte oder mehr vorhanden sind.</p> <p>ABER:</p> <p>Stadt Kaiserlautern:</p> <p>Die aktuell Personalsituation legt den Schluss nahe, dass das Personalkonzept des Betriebes nicht schlüssig ist.</p> <p>Begründung:</p> <p>Auf Grund einer schweren Erkrankung fällt ein Forstwirt in der Holzarbeit aus. Da nur auf 20% der Fläche eine sichere Mobilfunkverbindung möglich ist, fällt auf den verbleibenden 80% der Fläche die Holzernte mit eigenen Mitarbeitern aus Sicherheitsgründen aus (Ein Mann bleibt beim Verletzten, der dritte Mann holt Hilfe), der Einschlag wurde im Jahr 2012 um 36% erhöht.</p> <p>Bei der Berechnung der Personalstellen für den Bestattungswald wurden ursprünglich 100-150 Bestattungen pro Jahr unterstellt, die Bestattungszahlen haben sich aber kontinuierlich nach oben bewegt mit: 2016 250, 2017 270 und aktuell 2018 &gt;300 Bestattungen.</p>
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019 <input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung <input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

### 11.2.3 Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
<b>Beobachtung 2018-1:</b>	In den Gemeinden Trechtingshausen, Röhl, Sülm, Gondorf, Fuchshofen und Wallersheim sind die Forsteinrichtungen gerade ausgelaufen oder seit 2017 ausgelaufen. In allen Betrieben wird berichtet, dass eine Neu-Einrichtung auf Grund von Personal-mangel auf Seiten des Staats noch nicht initiiert wurde. Hier sollte von Seiten der Gruppenleitung ein Austausch mit der Forstverwaltung gesucht werden.
<b>Beobachtung 2018-2:</b>	Eichenprozessions-spinner ist Thema und wird wohl auf Grund des warmen Sommers Thema werden.

<b>Beobachtung</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Beobachtung 2018-3:</b>	Das Anstreben einer Befahrung von nicht mehr als 10% ist aktuell noch nicht der Fall, wird aber sukzessive über die hoheitliche Beförsterung und die Anpassung der Feinerschließungsrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, das ebenfalls zertifiziert ist, sukzessive erfolgen.
<b>Beobachtung 2018-4:</b>	Der Nachweis einer Befahrung von nicht mehr als 13,5% kann bisher noch nicht erbracht werden. Die Landesforsten entwickelt derzeit ein Verfahren, um das Befahrungs-% anhand von Straten direkt aus der Betriebsdatenbank abzuschätzen.

## **12 ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERES VORGEHEN (VORAUDIT)**

Nicht anwendbar, Rezertifizierung.

## 13 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

### 13.1 Zusammenfassung des Audits

Im Verlauf des Rezertifizierung konnten fünf (5) CARs aus dem vorhergehenden Audit nicht geschlossen werden. Zusätzlich wurde drei (3) Major CAR und zwanzig (20) Minor CAR sowie vier (4) Beobachtungen identifiziert.

### 13.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

<b>X</b>	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Spätsommer 2019.

## 14 VEREINBARUNGEN

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-certification.de) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audits übergeben werden.



## 15 ANHÄNGE

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Liste der befragten Interessenvertreter
- Zusammenfassung der Kommentare der Stakeholder sowie der Antworten der GFA
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Verwendete Checklisten / Standards
- Checkliste der GFA für Forstbewirtschaftungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Separater COC-Bericht und Checklisten

## **Liste der kontaktierten Interessenvertreter (Stakeholder)**

### **Institution**

FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.

ASI - Accreditation Services International GmbH

### **Institutionen Landesebene**

BDF Bund Deutscher Forstleute

Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

BUND Rheinland-Pfalz

Verband der Rheinischen Säge- und Holzindustrie e.V.

NABU Naturschutzbund

Ministerium für Umwelt und Forsten

Zentralstelle der Forstverwaltung

Forstverein Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

GNOR Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz

Pollichia Verein zur Naturforschung und Landespflege e.V.

Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Verband der Holz- und Kunststoffindustrie

Verband selbständiger Forstsachverständiger

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

### **Institutionen auf regionaler / örtlicher Ebene**

NABU Naturschutzzentrum Rheinauen

NABU Naturschutzzentrum "Westerwald"

NABU Naturschutzzentrum Hirtenhaus

Handwerkskammer Koblenz

Handwerkskammer der Pfalz

Handwerkskammer Rheinhessen

Handwerkskammer Trier

Verein Naturpark Nordeifel e. V.

Eifel Tourismus GmbH

Zweckverband Naturpark Nassau

Naturpark Pfälzerwald e. V.

Naturpark Rhein-Westerwald e. V.

Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e.V.

Naturpark Südeifel e. V.

Eifelverein

Industrie- und Handelskammer Trier

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

### Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Handelsname*	Botanischer Name**
Aspe	Populus tremula
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Bergulme	Ulmus glabra
Birke	Petula spp.
Buche	Fagus sylvatica
Douglasie	Pseudotsuga menziesii
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Edelkastanie	Castanea sativa
Edeltanne	Abies procera
Europäische Lärche	Larix decidua
Feldahorn	Acer campestre
Fichte	Picea abies
Hainbuche	Carpinus betulus
Hemlocktannen	Tsuga
Japanlärche	Larix kaempferi
Kiefer	Pinus sylvestris
Kirsche	Prunus avium
Küstentanne	Abies excelsior (Abies grandis)
Lebensbäume	Thuja
Omorikafichte	Picea omorika
Roteiche	Quercus rubra
Roterle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzkiefer	Pinus nigra
Schwarznuss	Juglans nigra
Schwarzpappel	Populus nigra
Sitkafichte	Picea sitchensis
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Spitzahorn	Acer platanoides
Walnuss	Juglans regia
Weymouthskiefer	Pinus strobus
Winterlinde	Tilia cordata
Weide	Salix spp.
Weißtanne	Abies alba

### **GFA Dispute Resolution Procedure**

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

## Liste der Gruppenmitglieder

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung	Geographische Koordinaten	Hauptprodukte	Unter-Zertifikatsnummer
1	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	Rheinland-Pfalz	189,7	C	N/S50 ° 7' E/W 7 ° 18'	Rohholz (Lb und Nd)	n.a.
2	Altenkirchen (WW)	Altenkirchen	Fluterschen	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen		77,4				
3	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach		446,1				
4	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel		77,2				
5	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull		25,0				
6	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach		283,4				
7	Balduinstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein		78,8				
8	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid		43,0				
9	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen		63,5				
10	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond		37,8				
11	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg		64,2				
12	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld		658,2				
13	Billigheim-Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim		66,3				
14	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach		112,0				
15	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg		860,0				
16	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden		71,6				
17	Bogel	Nastätten	Himmighofen	Gartenstrasse 24	56357 Bogel		152,7				

18	Bolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden
19	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich
20	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid
21	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch
22	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer
23	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg
24	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg
25	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem
26	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim
27	Dernbach (Westerwald)	Neuhäusel	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach
28	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt
29	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez
30	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf
31	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg
32	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf
33	Ebernhahn	Neuhäusel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn
34	Ehr	Nastätten	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr
35	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg
36	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod
37	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 flacht
38	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem
39	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren

239,9
320,8
24,6
143,6
259,0
9,6
155,2
97,2
103,5
248,5
149,9
168,0
70,9
169,4
8,8
110,3
14,3
432,6
271,5
116,3
151,4
166,3

40	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)	Wittlich	Öfflingen	Forsthaus	54533 Niederscheidweiler
41	Forstzweckverband Mittelhaardt (mit 8 Gemeinden)	Bad Dürkheim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen
42	Forstzweckverband Generben (mit 9 Gemeinden)	Bad Dürkheim	Ganerben	VG Freinsheim Bahnhofstr. 12	67251 Freinsheim
43	Forstzweckverband Jerusalemsberg (mit 10 Gemeinden)	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	VG Grünstad-Land, Industriestraße 11	67269 Grünstadt
44	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen
45	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau
46	Gemmerich	Nastätten	Himmighofen	Kirchstraße 2	56357 Gemmerich
47	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod
48	Göllheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim
49	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf
50	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen
51	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach
52	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen
53	Hagenbach	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach
54	Hauenstein	Hinterweidenthal	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauenstein
55	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid
56	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth

1.801,2
2.328,9
2.577,3
2.105,8
101,5
87,3
285,1
198,5
450,9
83,0
117,2
141,3
59,4
148,0
151,1
291,7
255,5

57	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach
58	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen
59	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst
60	Herschbach	Hachenburg	Herschbach	Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach
61	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim
62	Himmighofen	Nastätten	Himmighofen	Schulstraße 2	56357 Himmighofen
63	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal
64	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg
65	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel
66	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim
67	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen
68	Hümmel	Adenau	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel
69	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen
70	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim
71	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim
72	Ingelheim	Soonwald	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim
73	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach
74	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern
75	Kasdorf	Nastätten	Himmighofen	Taunusstraße 26	56357 Kasdorf
76	Kehlbach	Nastätten	Himmighofen	Rathausstraße 3	56355 Kehlbach
77	Kerzenheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim
78	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert

58,7
183,7
113,8
748,2
171,7
165,4
819,6
89,5
11,9
172,3
34,1
732,8
13,3
122,1
103,1
1.112,0
171,9
1.598,0
131,8
91,0
424,7
248,4



79	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden
80	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid
81	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg
82	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod
83	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied
84	Longuich	Trier	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich
85	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach
86	Masburg	Cochern	Masburg	Oberstraße 26	56761 Masburg
87	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld
88	Menningen	Neuerburg	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen
89	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich
90	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krauthede 8a	56377 Misselberg
91	Mogendorf	Neuhäusel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf
92	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim
93	Musweiler	Wittlich	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler
94	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten
95	Nentershausen	Neuhäusel	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen
96	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt
97	Niederbachheim	Nastätten	Himmighofen	Im Hölhchen 5	56357 Niederbachheim
98	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert
99	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach

608,4
239,8
89,0
200,2
191,8
292,9
187,4
311,8
548,5
55,1
46,4
28,3
157,6
125,7
73,0
523,4
271,9
4.608,3
58,9
361,5
183,5

100	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach
101	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen
102	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn
103	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern
104	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn
105	Oberbachheim	Nastätten	Himmighofen	Bergstr.4	56355 Oberbachheim
106	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach
107	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert
108	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach
109	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem
110	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen
111	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen
112	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath
113	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist
114	Prümzurly	Neuerburg	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurly
115	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Eisenberg
116	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid
117	Rockenhausen	Donnersberg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen
118	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl
119	Ruppach-Goldhausen	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen
120	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt

368,5
198,1
89,9
201,0
162,7
50,4
137,4
163,6
452,3
47,3
319,9
235,4
67,2
203,9
115,1
98,4
598,3
448,9
316,5
64,6
134,8

121	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt
122	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich
123	Siershahn	Neuhäusel	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn
124	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem
125	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher
126	Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer
127	Spirkelbach	Hinterweidenthal	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach
128	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt
129	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth
130	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm
131	Trechtingshausen	Boppard	Bingen - Jägerhaus	Römerstr. 24	55413 Trechtingshausen
132	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport
133	Ürzig	Traben-T.	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig
134	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim
135	Walersheim	Prüm	Weinsheim	An der Feuerwache 3	54597 Wallersheim
136	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach
137	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach
138	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler
139	Wershofen	Adenau	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen
140	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borggasse 9	56357 Weyer

796,0
316,0
195,4
143,2
616,0
705,9
351,2
67,3
180,4
146,8
394,1
118,9
162,8
796,2
529,4
73,3
108,2
54,6
401,8
126,6

141	Winterwerb	Nastätten	Himmighofen	Hauptstraße 9	56355 Winterwerb	108,1				
142	Wirges	Neuhäusel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	278,4				
143	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich	1.111,3				
144	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	218,7				
145	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	464,2				

privately managed (P) / state managed (G) / community managed (C)

according to official declaration FSS STD 40-004a / entsprechen der offiziellen Deklaration FSC-STD-40-004a